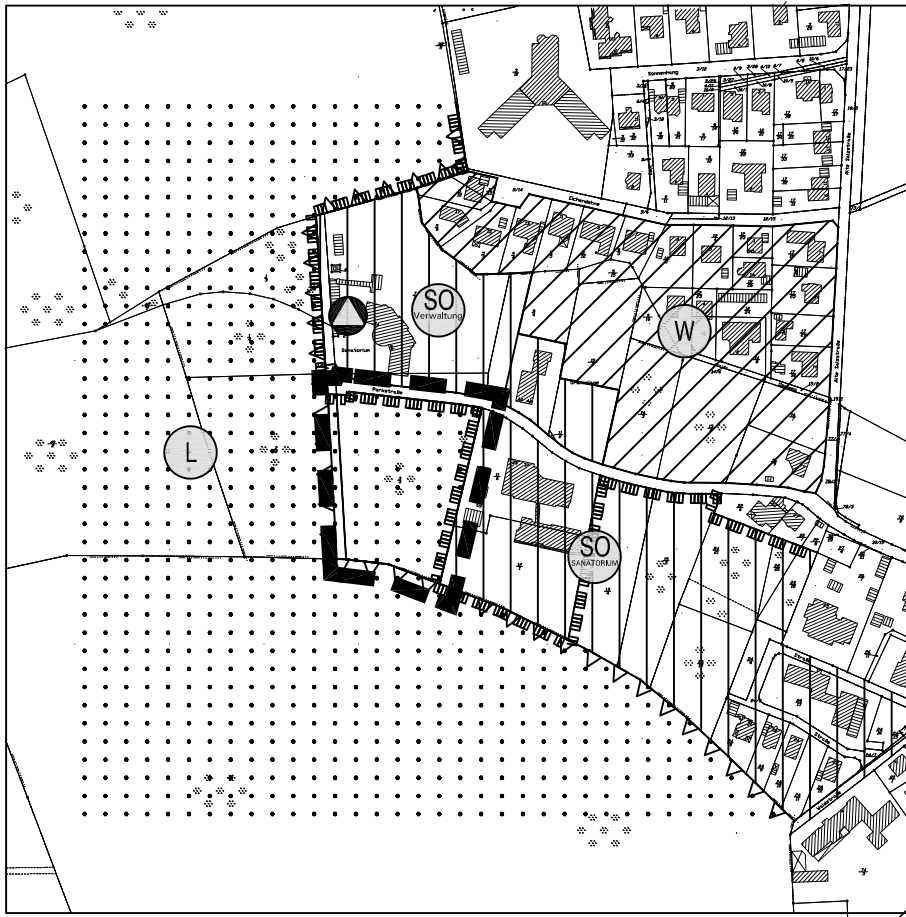
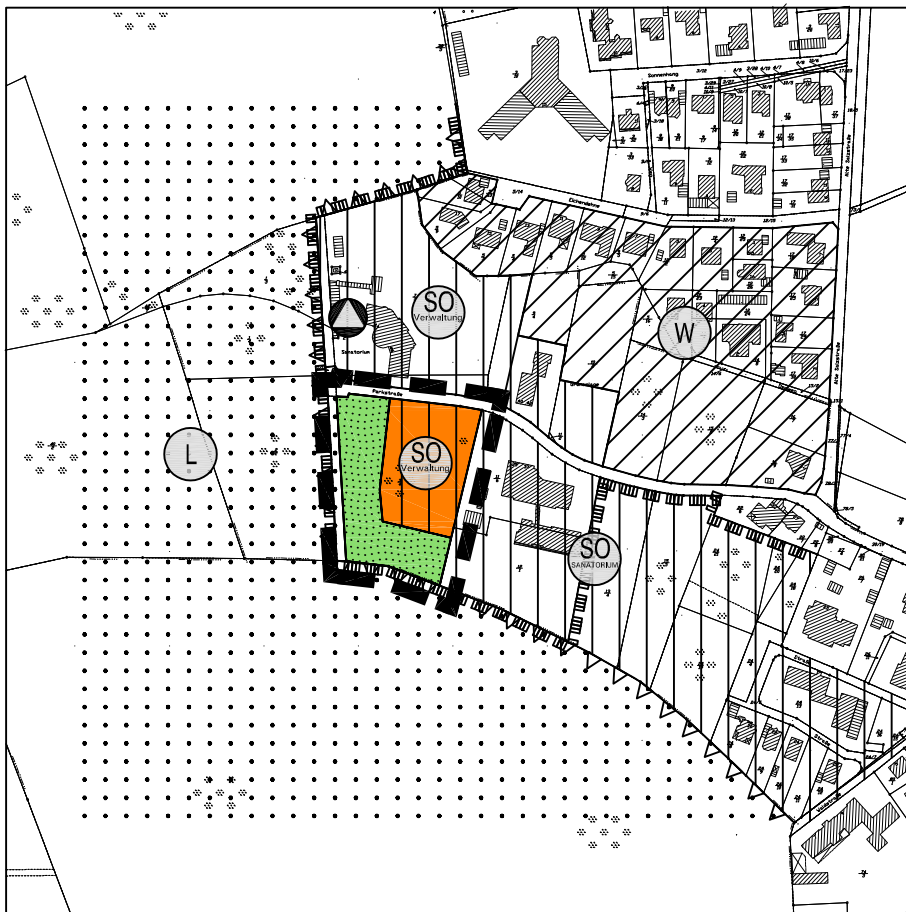




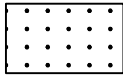
Darstellung alt



Darstellung neu

Planzeichenerklärung

Darstellung alt



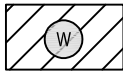
Fläche für die Forstwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information



Wohnbaufläche



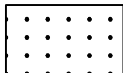
Sondergebiet, Sanatorium



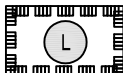
Sondergebiet, Verwaltung



Fläche für Versorgungsanlagen, Umformerstation



Fläche für die Forstwirtschaft



Landschaftsschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)

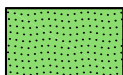


Kernzone des Naturparks (nachrichtliche Übernahme)

Darstellung neu



Sondergebiet, Verwaltung



Grünfläche

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information

- siehe oben -

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5(4) BauGB

Das Plangebiet liegt in Schutzzone I des Heilquellenschutzgebietes Bad Rothenfelde. Die mit Verordnung vom 07.04. / 05.05.1959 ergangenen Schutzbestimmungen sind zu beachten.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);

Planzeichenverordnung (PlanzV) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113).

PRÄAMBEL

Auf Grund des §1(3) und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde diese Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen am beschlossen.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch:

..... Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(1) BauGB beteiligt.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans, die Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde hat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB parallel zur Offenlegung um Stellungnahme gebeten.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat nach der Prüfung der Anregungen gemäß § 3(2) BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage unter Erteilung von Auflagen/mit Maßgaben der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bad Rothenfelde, den
(Landkreis Osnabrück)

Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6(5) BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück bekanntgemacht worden. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 44. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 44. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 44. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 44. Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel des Abwägungsvorgang nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
(Bürgermeister)

Gemeinde Bad Rothenfelde: 44. Änderung des Flächennutzungsplans

Planungsstand: Mai 2019

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:

Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH
Berliner Str. 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück



Nord

Maßstab: 1: 5.000

.....
(Tischmann)